

Autonomer Tarif für Privatrado über Kabel

Gegenstand:

Regelung der Höhe und der Berechnung des für die Erteilung der Werknutzungsbewilligung an die AKM zu entrichtenden Entgeltes für Rundfunksendungen mit Hilfe von Leitungen durch private Rundfunkunternehmen.

Örtlicher Geltungsbereich:

Sendung von Hörrundfunkprogrammen über Leitungen in Österreich

Geltungsbeginn:

Ab 1. Jänner 2016

Tarif für Privatrado über Kabel

Das Entgelt für Radio-(Hörrundfunk-)sendungen von Werken des AKM-Repertoires mit Hilfe von Leitungen (§ 17 Abs. 2 UrhG.) durch private Rundfunkunternehmen beträgt 10 % pro rata temporis der dem Rundfunkunternehmen zufließenden Einnahmen (Werbeeinnahmen, Sponsoring, Patronanzen usw.). Unter diesen Einnahmen sind alle Beträge zu verstehen, die dem Rundfunkunternehmen selbst und/oder Dritten zufließen, soweit sie in wirtschaftlicher Betrachtungsweise zusammengehören. Die Berechnung pro rata temporis erfolgt derart, dass die Gesamtsendedauer der geschützten Werke des AKM-Repertoires zu der Gesamtsendezeit des Rundfunkunternehmens in Verhältnis gesetzt wird. 10 % der durch diesen Zeitvergleich ermittelten Verhältniszahl ist der Prozentsatz für die Ermittlung des der AKM zustehenden Entgeltes.

Die wertgesicherten Mindesttarife für die Sendung von Werken des AKM-Repertoires betragen ab 1.1.2019 je Monat und Teilnehmer:

bis 10.000 Anschlüsse	€	0,0628
von 10.001 bis 50.000 Anschlüsse	€	0,0589
von 50.001 bis 300.000 Anschlüsse	€	0,0550
über 300.000 Anschlüsse	€	0,0511